Aufhebungsvertrag

zwischen

Herrn **Max Mustermann**
Musterstraße 1a
00000 Musterhausen
- nachfolgend Arbeitnehmer genannt -

und

der **Platzhalter GmbH**
vertreten durch die Geschäftsführer Otto Normalbürger und Jane Doe
Irrweg 1
00000 Musterhausen
- nachfolgend Arbeitgeber genannt -

wird folgender Abwicklungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit dem XX.XX.XXXX bestehende Arbeitsverhältnis auf Veranlassung des Arbeitgebers, zur Vermeidung einer ansonsten unausweichlichen ordentliche und fristgerechte Kündigung des Arbeitgebers, aus dringenden betriebsbedingten Gründen mit Ablauf des XX.XX.XXXX enden wird.

§ 2 Freistellung

Der Arbeitnehmer wird mit sofortiger Wirkung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses unwiderruflich, unter Fortzahlung der Vergütung und unter Anrechnung von Urlaub, von der Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt.

§ 3 Ordnungsgemäße Abrechnung

a. Der Arbeitgeber rechnet das Arbeitsverhältnis bis zur Beendigung weiter auf Basis der monatlichen Grundvergütung in Höhe von XXXX,XX Euro brutto ordnungsgemäß ab und zahlt die entsprechenden Nettobeträge an den Arbeitnehmer aus.

b. Die Parteien sind sich weiterhin darüber einig, dass der Arbeitnehmer für das Kalenderjahr XXXX Anspruch auf das volle 13. Monatseinkommen (Weihnachtsgeld)

in Höhe von XXXX,XX Euro brutto hat. Der Arbeitgeber zahlt dieses wie gewohnt mit der Platzhalter-Monat-abrechnung aus.

c. Die Parteien sind sich weiterhin darüber einig, dass der Arbeitnehmer für das Kalenderjahr XXXX Anspruch auf das volle Urlaubsgeld in Höhe von XXXX,XX Euro brutto hat. Der Arbeitgeber zahlt dieses wie gewohnt mit der Platzhalter-Monat-abrechnung aus.

d. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Arbeitnehmer für das Kalenderjahr XXXX Anspruch auf Platzhalter in Höhe von XXXX,XX brutto hat. Der Arbeitgeber zahlt dieses wie gewohnt mit der Platzhalter-Monat-abrechnung aus.

§ 4 Dienstwagen

Der Arbeitnehmer ist bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses berechtigt, den Dienstwagen (inklusive Tankkarte) zu unveränderten Bedingungen weiter zu benutzen.

§ 5 Abfindung

Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer für den Verlust des Arbeitsplatzes und in entsprechender Anwendung der §§ 9,10 KSchG und unter Berücksichtigung der §§ 24, 34 EStG eine Abfindung in Höhe von XXXX Euro (In Worten: Zahl-Platzhalter) brutto. Der Anspruch auf die Abfindung entsteht sofort, ist vererbbar und fällig mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 6 Herausgabe

Die Parteien verpflichtet sich wechselseitig, alle im Besitz der jeweils anderen Partei befindlichen oder überlassenen Gegenstände mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses vollständig an die jeweils andere Partei zu übergeben. Dazu zählen insbesondere für Arbeitnehmer/Arbeitgeber:

a. Gegenstand a
b. Gegenstand b
c. Gegenstand c

Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Die Parteien vereinbaren hierzu eigenverantwortlich einen Termin zur Übergabe.

§ 7 Zeugnis

a. Der Arbeitnehmer erhält unaufgefordert, mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ein wohlwollendes und qualifiziertes Zeugnis mit „sehr guter“ Leistungs- und Führungsbeurteilung. Das Zeugnis enthält eine entsprechende Dankes-, Wunsch- und Bedauernsformel. Änderungswünsche des Arbeitnehmers werden berücksichtigt, soweit keine dringenden betrieblichen Belange diesen entgegenstehen.

b. Der Arbeitnehmer erhält ein entsprechendes Zwischenzeugnis innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss dieses Vergleichs. Dieses enthält eine Dankesformel. Änderungswünsche des Arbeitnehmers werden berücksichtigt, soweit keine dringenden betrieblichen Belange diesen entgegenstehen.

§ 8 Sonderkündigungsrecht

a. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, das Arbeitsverhältnis jederzeit, mit einer Ankündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber, vorzeitig zu beenden. Eine vorzeitige Beendigung ist insbesondere im Interesse des Arbeitgebers.

b. Im Falle der vorzeitigen Beendigung gemäß § 8 a. dieser Vereinbarung, erhöht sich die Abfindung gemäß § 4 dieser Vereinbarung um 100 % der bis zum vorgesehenen Beendigungsdatum noch ausstehenden Bruttomonatsgehälter und Sonderzahlungen (gemäß § 3 dieser Vereinbarung), die sich der Arbeitgeber aufgrund der vorzeitigen Beendigung erspart.

§ 9 Verschwiegenheit

Die Parteien sind über Anlass und Inhalt dieser Vereinbarung zur Verschwiegenheit verpflichtet, es sei denn, es bestehen rechtliche Auskunftsverpflichtungen (insbesondere ggü. Rechtsanwälten, Gerichten, Steuerberatern oder Behörden). Diese Regelung gilt nicht für den Arbeitnehmer gegenüber nahen Angehörigen.

§ 10 Abrechnungen und Arbeitspapiere

Die Gehaltsabrechnungen und sämtliche Arbeitspapiere werden dem Arbeitnehmer nach Unterzeichnung dieses Vertrags postalisch und auf Kosten des Arbeitgebers an den Wohnort des Arbeitnehmers übersandt.

§ 11 Sozialversicherungsrechtlicher Hinweis

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass verbindliche Auskunft über steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen dieser Vereinbarung nur die Sozialversicherungsträger und das Finanzamt erteilen. Dem Arbeitnehmer ist insoweit auch vor Unterzeichnung des Vertrages Gelegenheit zur Einholung entsprechender Auskünfte eingeräumt worden. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer darauf hingewiesen, dass sie nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 SGB III verpflichtet ist, bereits in der Zeit bis zur tatsächlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses eigenverantwortlich nach einer neuen Beschäftigung zu suchen. Der Arbeitnehmer wurde außerdem darauf hingewiesen, dass sie sich gemäß § 38 SGB III spätestens drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden hat. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunkts und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen. Andernfalls können Nachteile beim Bezug von Arbeitslosengeld entstehen. Der Arbeitgeber haftet nicht für die Nachteile, die dem Arbeitnehmer durch die Versäumung seiner Pflichten entstehen.

§ 12 Erledigungsklausel

a. Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung ausdrücklich geregelten Pflichten, sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung sowie aus sonstigem Rechtsgrund und etwaigen weiteren früheren Arbeits- und/oder Dienstverhältnissen mit der Gesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft einschließlich ihrer jeweiligen Rechtsvorgänger, gleich aus welchem Rechtsgrund, ob bekannt oder unbekannt sowie unabhängig vom Zeitpunkt des Entstehens, ausgeglichen und erledigt sind.

b. Ausgenommen hiervon sind etwaige unverzichtbare Rechte, insbesondere unverfallbare Anwartschaften des Arbeitnehmers auf eine betriebliche Altersversorgung, Ansprüche auf einen kraft Gesetzes zwingend zu zahlenden Mindestlohn, insbesondere nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), sowie unverzichtbare Rechte aus unerlaubter Handlung, insbesondere Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie Ansprüche aufgrund grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Pflichtverletzungen.

§ 13 Nebenabrede/Schriftform

Diese Vereinbarung enthält die vollständige Einigung zwischen den Parteien. Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter Ausschluss der elektronischen Form sowie der telekommunikativen Übermittlung. Dies gilt auch für die Aufhebung, Änderung und Ergänzung der Schriftformklausel selbst. Der Vorrang der Individualabrede bleibt unberührt (§ 305 b BGB).

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Abwicklungsvereinbarung ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung werden die Parteien eine gültige Bestimmung vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum: Ort, Datum:

_____ _____

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer